

**Ortsgemeinde Herresbach**

**Vorlage Nr. 035/100/2020**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Bauantrag auf Anbau eines  
Ferienappartements mit  
Flachdachterasse in Herresbach, Flur  
3, Flurstück 70/9  
Einvernehmenserteilung gemäß § 36  
BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB**

Verfasser:  
Bearbeiter: Jörg Gäb  
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:  
08.10.2020

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-36

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zu dem Bauantrag auf Anbau eines Ferienappartements in Herresbach, Flur 3, Flurstück 70/9, zu der beantragten Abweichung auf Errichtung des Anbaus mit abweichender Dachform: Flachdach, abweichender Dachneigung, Errichtung der Terrasse teilweise außerhalb der überbaubaren Fläche und Zulassung der Ferienwohnung als Ausnahme im allgemeinen Wohngebiet, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 bzw. § 31 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

### Etwaige Anträge:

### Beschluss:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt an sein Wohnhaus ein Ferienhausappartement anzubauen. Der Anbau soll mit einem Flachdach errichtet werden, welches dem Wohnhaus zugleich als Terrasse dient.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Döttinger Flur. Es weicht nach Prüfung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz von der hier festgesetzten Dachform (Sattel- und Walmdächer), Dachneigung und teilweiser Errichtung der (ebenerdigen) Terrasse außerhalb der überbaubaren Flächen ab. Zu der beantragten Befreiung ist eine Einvernehmenserteilung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Des Weiteren ist die Errichtung einer Ferienwohnung im allgemeinen Wohngebiet nur ausnahmsweise zulässig. Zu dieser Ausnahme ist eine Einvernehmenserteilung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 1 BauGB erforderlich.

Ein Lageplan mit Eintragung des Vorhabens ist der Beschlussvorlage beigelegt. Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

### **Anlagen:**

Lageplan